

---

# **KORJUS: Kompetenz- und Risikoorientierung für die Jugendstrafrechtspflege**

Referat an der Fachtagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege des Jahrs 2011 in Basel: Jugendstrafrecht – Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Schutzmassnahmen

## **Von einer sozialen Diagnostik zu wirksamen Massnahmen**

---

Kitty Cassée

Basel, 14.09.2011

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Fachdiskurs in Europa .....	3
3	Zu Wirksamkeit und Effizienz.....	4
4	Methodik als Modell .....	5

### Zitationshinweis

Cassée, K. (2012). Von einer sozialen Diagnostik zu einer wirksamen Massnahme. In Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (Hrsg.), *Jugendstrafrecht – Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Schutzmassnahmen* (S. 83–99). Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege.

## 1 Einleitung

Die Jugendstrafrechtspflege und damit die Sozialarbeitenden in den Jugendanwaltschaften sind in den letzten Jahren vermehrt einem externen Legitimationsdruck ausgesetzt. Dieser Druck beinhaltet einmal die Frage nach der Wirksamkeit: bewirken die Massnahmen überhaupt etwas und wenn ja was genau, bei wem und warum? Eine weitere Frage ist die nach der Effizienz: kann der gleiche Effekt nicht auch mit weniger Aufwand an Geld, Zeit, Personal etc. erreicht werden. Kurz: ist die Massnahme notwendig und geeignet, weitere Straftaten zu verhindern?

Im Folgenden wird nach einer kurzen Zusammenfassung des Fachdiskurses zu diesen Fragen im europäischen Raum ein Modell für wirksame Massnahmen präsentiert. Es wird aufgezeigt, wie Methodiken den gesamten Hilfeprozess strukturieren und die Wirksamkeit von Interventionen mit vertretbarem Aufwand dokumentieren und überprüfen können. Die Grundlagen und Verfahren für eine soziale Diagnostik werden eingeführt und anhand eines laufenden Methodik-Projekts im Auftrag der Oberjugend-anwaltschaft des Kantons Zürich konkretisiert.

## 2 Fachdiskurs in Europa

Der Europarat hat 2003 Empfehlungen erlassen (vgl. Dünkel, 2008), wie Massnahmen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege zu gestalten seien. Die Empfehlungen betonen an verschiedenen Stellen die Notwendigkeit, dass die Massnahmen auf Erkenntnissen der Wirkungsforschung beruhen sollen, und dass entsprechend evidenzbasierte Interventionen zu entwickeln seien. Zudem wird verlangt, dass Interventionen evaluiert werden müssen unter der Leitfrage: „what works, with whom and under what circumstances“. Zudem wird angeregt, Sanktionen bei Heranwachsenden in Anbetracht der verlängerten Ausbildungszeiten und Statuspassagen ins Erwachsenenleben entsprechend der Reifeentwicklung zu formulieren. Dieser Entwicklungsfokus wird im schweizerischen Jugendstrafrecht, Art. 2, Abs. 2, wie folgt formuliert: der „Entwicklung seiner Persönlichkeit (i.e. des Jugendlichen, Anmerkung der Autorin) ist besondere Beachtung zu schenken“. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind hier besonders herausgefordert, ihren Beitrag in Diagnostik, Massnahmenplanung und -vollzug zu leisten. Sie tun dies zusammen mit anderen Fachpersonen, wie dies der Europarat 2008 ausdrücklich im Sinne eines „multi-disciplinary and multi-agency approach“, d. h. in der Zusammenarbeit von Polizei, Zivilbehörde, Jugendstrafrechtspflege, Jugendgericht, Soziale Arbeit, Schule, Forensik betont vorsieht (nach Dünkel, 2008). Im Weiteren wird das Prinzip der Beteiligung und Mitwirkung der Jugendlichen und ihrer Eltern hervorgehoben.

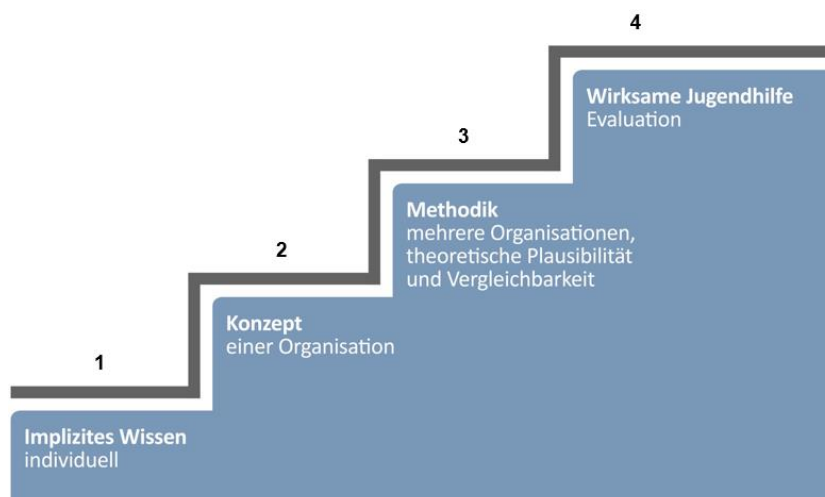
Die Leitprinzipien des Europarats weisen damit hin auf Dimensionen der Struktur- und Prozessqualität für wirksame Massnahmen: unterstützende Aufbau- und Ablaufstrukturen in den Jugendanwaltschaften und ausreichende personelle Ressourcen. Evidenzbasierung, Multidisziplinarität, Beteiligung und Mitwirkung von Jugendlichen und Eltern verlangen in der Diagnostik, im Entscheidungsprozess für Massnahmen und bei deren Vollzug fachlich fundierte, transparente Verfahren, spezifisch gestaltete Settings und geeignete Methoden, um Beteiligung und Mitwirkung einlösen zu können. Dazu braucht es fähige und motivierte Mitarbeitende – ich spreche primär aus der Perspektive der Sozialen Arbeit –, die mit anderen Professionen zusammenarbeiten können. Und es gilt – auch im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz 1996 ratifiziert wurde – mit straffälligen Jugendlichen und deren Eltern wirksame Massnahmen zu entwickeln

### 3 Zu Wirksamkeit und Effizienz

Ich greife zurück auf ein bereits über 30 Jahre altes Postulat für Professionalität in der Sozialen Arbeit: „Professionelle Sozialtätige wissen, was sie tun und sind sich der Wirkungen ihres Tuns bewusst.“ (Brack, 1976). Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen dazu "ihr berufliches Handeln mit Hilfe der Dokumentation ihrer Arbeitsvollzüge nachvollziehbar und somit überprüfbar und legitimierbar gestalten und mit Hilfe von Reflexion und Evaluation veränderbar und/oder idealerweise wiederholbar machen“. (Heiner, 2004)

Wenn einzelne Fachkräfte resp. einzelne Organisationen mit eigenen Konzepten und Qualitätsstandards ihre Arbeitsprozesse dokumentieren und die Wirksamkeit nachweisen wollen, droht Soziale Arbeit ineffizient zu werden. Aktuell werden vergleichbare Prozesse für vergleichbare Klientenprobleme mit viel Aufwand unterschiedlich gestaltet – nicht nur in den Jugendanwaltschaften. Dies ist aber gerade im rechtssensiblen Bereich der Jugendstrafrechtspflege schwer zu legitimieren und wenig effizient.

Um die Effektivität und die Effizienz von Jugendhilfemassnahmen zu verbessern, wurde in den Niederlanden ein Stufenmodell für wirksame Jugendhilfe entwickelt.



Wirksam heisst:

- nachgewiesene Zielerreichung (→ Evaluation)
- wenig Rückfälle  
wenig Umplatzierungen  
wenig Abbrüche
- positive Rückmeldungen der Klient\*innen zu Transparent und Partizipation

Abbildung 1: Stufenmodell für wirksame Jugendhilfe  
Quelle: Eigene Darstellung (nach Datenbank Nederlands Jeugd Instituut NJI)

Das Modell sieht vor, dass Leistungserbringer mit vergleichbaren Leistungen – wie z.B. Jugendanwaltschaften oder Jugendheime – gemeinsam zu wirksamen Modellen gelangen. Sie tun dies Schritt für Schritt: das implizite Wissen in den Köpfen einzelner Fachpersonen wird über den Weg einer strukturierten Beschreibung und mit Hilfe einer theoretischen Unterlegung der handlungsleitenden Konzepte in Form sogenannter Methodiken ausformuliert, welche dann zum Nachweis der Wirksamkeit evaluiert werden. Auf diesem Weg wurde in den letzten zehn Jahren in den Niederlanden eine Vielzahl wirksamer organisationsübergreifender Interventionen ausformuliert und in einer Datenbank der Fachwelt verfügbar gemacht.

## 4 Methodik als Modell

„Eine Methodik ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell, das als Standard bei mehreren Leistungserbringern für eine vergleichbare Leistung zur Anwendung gelangt. Eine Methodik ist strukturiert, d.h. die wichtigsten Arbeitsschritte und Verfahren liegen in Form von Instrumenten in manualisierter Form vor. Eine Methodik umfasst Arbeitsschritte und Verfahren für die Diagnostik, für die Planung und Gestaltung von Interventionen sowie für die Evaluation.“ (Cassée, 2010, S. 24-26)

Eine Methodik entsteht in einem koproductiven Prozess zwischen einer Forschungsstelle und Praxispartnern, die gemeinsam geeignete Bausteine für ihren Arbeitsbereich auswählen, aufeinander beziehen und in Form von Gesprächsleitfäden, Rastern, Berichtsvorlagen etc. konkret für die klientbezogene Arbeit umsetzen (vgl. Abb. 2).

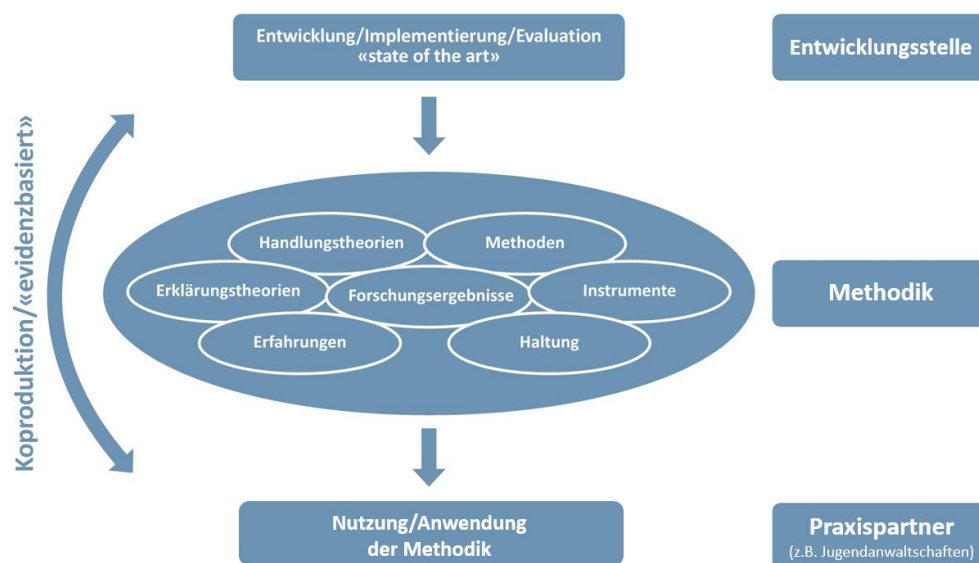


Abbildung 2: Methodik-Entwicklung  
Quelle: Eigene Darstellung (Cassée, 2010)

Erfahrungen in der konkreten Arbeit werden an die Forschungsstelle zurück geleitet, die ihrerseits neue Erkenntnisse, Forschungsergebnisse etc. sammelt und aufbereitet. So bleibt eine Methodik offen für Weiterentwicklungen: es entsteht ein fachlicher Kreislauf gleichwertiger Partner für die Entwicklung von evidenzbasierter guter Praxis. Diese „good practice“ Strategie der Methodik-Entwicklung wird in Holland seit über 30 Jahren verfolgt, um wirksame Hilfe kostengünstig zu leisten und zu evaluieren.

Die nächste Abbildung zeigt den Prozessablauf in der Praxis, wie er mithilfe einer Methodik strukturiert werden kann. Ich erläutere die Schritte im Schema am Beispiel der Arbeit in einer Jugendanwaltschaft. Instrumente, die für diese Schritte bedeutsam sind, werden später dargestellt

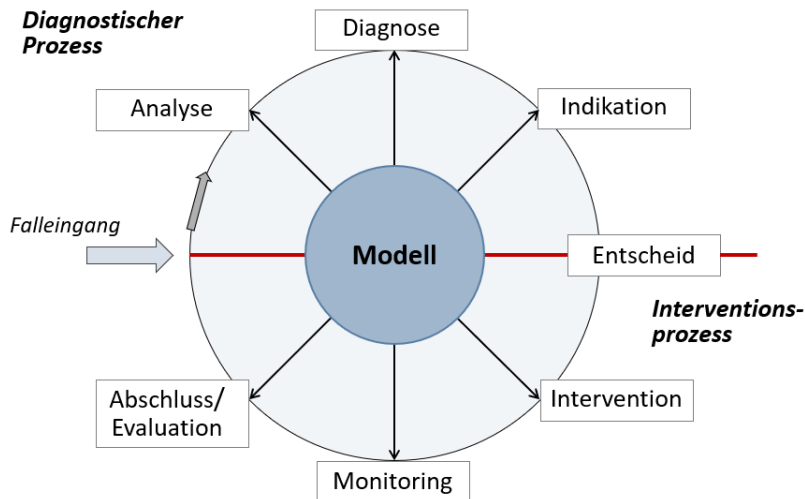


Abbildung 3: Zyklusmodell für den Prozessverlauf  
 Quelle: Eigene Darstellung (Cassée, 2010, nach Eijgenraam & Van der Steege, 2005)

### Schritte im Zyklusmodell

<p><i>Falleingang</i></p> <p>Der Jugendanwalt/die Jugendanwältin entscheidet über den Beizug einer/eines Sozialarbeitenden.</p>
<p><i>Analyse</i></p> <p>Systematisches Sammeln von Information beim Jugendlichen und in der Lebenswelt mit Hilfe von Instrumenten</p>
<p><i>Diagnose</i></p> <p>Integration der Daten zur Beantwortung einer Reihe von Fragen: was ist mit diesem/dieser Jugendlichen, was in seiner Lebenswelt los, wie kann das Deliktverhalten in der Entwicklungsdynamik verstanden werden, welche Risikofaktoren für die Entwicklung sowie für weitere Straftaten bestehen, welche Schutzfaktoren können für die Massnahmenplanung genutzt werden?</p>
<p><i>Indikation</i></p> <p>Welche Massnahmen sind notwendig und geeignet? Was braucht dieser Jugendliche, was brauchen seine Eltern/seine Lebenswelt? Welche Ziele sollen mit der Massnahme erreicht werden? Es werden so genannte Grundsatzziele formuliert.</p>
<p><i>Entscheid</i></p> <p>Auf Empfehlung des/der Sozialarbeitenden entscheidet der Jugendanwalt/die Jugendanwältin über die Massnahmen.</p>
<p><i>Intervention</i></p> <p>Auf der Basis der Indikation werden geeignete Leistungserbringer für die formulierten Massnahmen gesucht. Die Grundsatzziele aus der Diagnostik werden von den jeweiligen Leistungserbringern konkretisiert. Der Leistungserbringer ergänzt die Diagnostik im konkreten Setting und wählt geeignete Methoden und Techniken.</p>
<p><i>Monitoring</i></p> <p>Im Interventionsprozess wird die Zielerreichung regelmässig überprüft (Verlaufsdagnostik, formative Evaluationen).</p>

### *Abschluss*

Beim Fallabschluss erfolgt die summative Evaluation der erfolgten Massnahme inkl. einer Kurzbeurteilung des Klientensystems.

## **Der diagnostische Prozess**

Die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaften haben gemäss Jugendstrafrecht den Auftrag, die persönlichen Verhältnisse des/der Jugendlichen abzuklären. Hier stellt eine Methodik hilfreiche Instrumente zur Verfügung, die als Standard genutzt werden können. Diese soziale Diagnostik, für die die Sozialarbeitenden in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen zuständig sind, lässt sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, beschreiben.

### *Alltags- und entwicklungsorientiert*

Die Diagnostik setzt am gelebten Alltag an. Sie analysiert das Verhalten von Personen im Kontext von Entwicklungsaufgaben und hält fest, welche Aufgaben des Alltags gelingend bewältigt werden. Eine soziale Diagnostik macht keine Zuschreibung von Eigenschaften/Störungen zu Personen und zeigt Ähnlichkeiten zur ICF (International Classification of Functioning). Sie kann mit Ergebnissen in der ICD-Tradition (International Classification of Diseases) ergänzt werden.

### *Interprofessionell und integrativ*

Die Diagnostik bezieht die Sichtweisen anderer Professionen systematisch ein (z.B. von Psychiatern, Lehrpersonen etc.) und integriert deren Einschätzungen.

### *Systemisch und sozialraumorientiert*

Die Diagnostik konkretisiert, dass Menschen Mitglieder von Systemen sind und erfasst, welche Bedeutung diese Systeme (Familie, Peers, Schule etc.) für das Verhalten des Jugendlichen haben (PIU-Perspektive: Person in der Umwelt).

### *Partizipativ und transparent*

Die Diagnostik bezieht Jugendliche und deren Bezugspersonen nachvollziehbar und mit Verantwortungsübernahme ein in die diagnostische Erfassung (und Interventionsplanung).

### *Handlungsorientiert*

Die Diagnostik gibt präzise Hinweise, worauf sich die professionellen Interventionen richten können. Sie schliesst ab mit der Formulierung von Grundsatzzielen, die nicht nur auf die Jugendlichen, sondern auch auf die Lebenswelt der Jugendlichen bezogen sein können (PIU-Perspektive).

## **Konkretisierung: Projekt KORJUS**

Unter der Projektverantwortung der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich (OJUGA) startete Anfang 2011 ein Projekt unter der Bezeichnung KORJUS: Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege. Es geht darum, eine Methodik, ein Handlungsmodell für den Arbeitsprozess für die Sozialarbeitenden in den JUGAs, zu entwickeln, zu implementieren und zu evaluieren. Zusammen mit Donat Ruckstuhl, Mitarbeiter der OJUGA, bin ich für die Projektleitung verantwortlich.

Im Rahmen dieses Textes kann ich nicht auf Details eingehen, sondern verweise lediglich auf einige Themen, um zu zeigen, wie die Anforderungen an eine soziale Diagnostik in diesem Methodik-Projekt konkret umgesetzt werden. Für die Diagnostik unterscheiden wir aus Gründen der Verhältnismässigkeit und des Anspruchs auf eine effiziente Verfahrenserledigung je nach Ausgangslage zwischen ei-

nem Kurz und einem Vollfahren. Im Kurzverfahren wird im Gespräch mit den Eltern mit Hilfe eines Standardinstruments eingeschätzt, ob weitere Schritte nötig sind, oder ob das Verfahren abgeschlossen werden kann. Auf dieses Verfahren gehe ich nicht näher ein. Die nachfolgende Abb. 4 zeigt, wie der Diagnostikprozess für das so genannte Vollverfahren ausgestaltet ist.

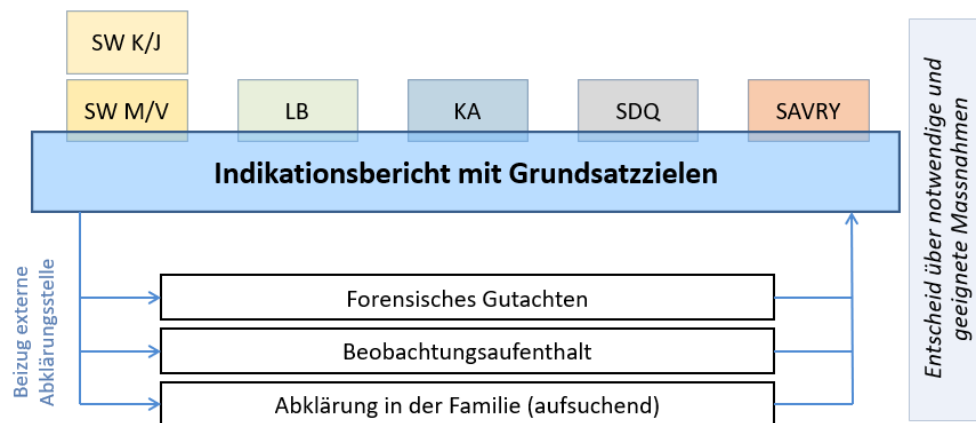


Abb. 4: Prozessablauf Abklärung der persönlichen Verhältnisse im Projekt KORJUS  
Quelle: Eigene Darstellung

Es ist vorgesehen, im Regelfall in ca. vier Wochen ab Fallübergabe an die Sozialarbeitenden den Indikationsbericht mit Grundsatzzielen für die indizierten Massnahmen zu erstellen. Der Beizug externer Abklärungsstellen (Forensik, Beobachtungsstationen, Abklärungen in der Lebenswelt der Familie) kann bereits zu Beginn oder auch erst im Verlauf des Diagnoseprozesses erfolgen. In jedem Fall werden die Ergebnisse dieser externen Einschätzungen im Indikationsbericht einfließen und beim Massnahmenentscheid eine Rolle spielen. Die Schnittstellen zu diesen externen Stellen werden im weiteren Projektverlauf präzisiert.

Der sozialarbeiterische Diagnoseprozess wird über eine Reihe von Instrumenten strukturiert, die nachfolgend kurz erläutert werden.

#### *Sichtweise (SW)*

Die Sichtweisen der Eltern und des Jugendlichen werden zu Beginn des Prozess systematisch erfasst. Das Postulat der Partizipation und der Transparenz wird hier konkret in einem Gespräch mit Hilfe eines Leitfadens umgesetzt.

#### *Kompetenzassessment (KA)*

Das Kompetenzassessment strukturiert mit Hilfe eines Rasters die Einschätzung, wie die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters bewältigt werden. Dabei geht es sowohl um die normativen Entwicklungsaufgaben, die von allen Jugendlichen bewältigt werden müssen, als auch um nicht normative Lebensereignisse, konkret um das Delikt.

#### *Lebensbedingungen (LB)*

Beschreibung der Lebenswelt des Jugendlichen zur Ermittlung von Schutz- und Risikofaktoren für Entwicklung und Straftatenbegehung. Zu den Lebensbedingungen zählen z.B. die Wohn- und Familiensituation sowie die Erziehungskompetenzen der Eltern.



#### *Strength and Difficulties Questionnaire (SDQ)*

Mit dem SDQ wird mit einem sehr weit verbreiteten, quantitativen Instrument, das von Eltern, Jugendlichen, ggf. Lehrpersonen und andere Fachpersonen genutzt werden kann, die Problembelastung des Jugendlichen in fünf Bereichen erfasst.

#### *Structured Assessment of Violence Risk in Youth (SAVRY)*

Mit dem bereits gut validierten Instrument SAVRY wird das Risiko für nochmalige Straftatenbegehung eingeschätzt, und es werden Aussagen zum Risiko-Management formuliert, d.h. zu notwendigen und geeigneten Interventionen.

Die Ergebnisse des Diagnostikprozesses werden im Indikationsbericht dargestellt und zu einer Gesamteinschätzung verdichtet, welche Antwort geben soll auf Fragen wie: wie kann das Delikt in der Entwicklungsdynamik des Jugendlichen verstanden werden, welche Schutz- und Risikofaktoren sind für die Interventionsplanung beim Jugendlichen selber, welche in seiner Lebenswelt bedeutsam, wie schätzen wir das Risiko ein, dass der Jugendliche nochmals eine Straftat begeht, und was ist im Sinne des Risiko-Managements und im Dienst einer gelingenden Entwicklung zu tun?

#### **Von der Diagnostik zu wirksamen Massnahmen**

Wirksame Massnahmen werden auf der Basis einer interventionsorientierten Diagnostik in Form von Grundsatzzielen formuliert, welche von externen Leistungserbringern als Handlungsziele mit Terminierungen ausdifferenziert und im Interventionsverlauf überprüft werden (Monitoring im Zyklusmodell). Aus internationalen Studien haben sich eine Reihe von Kriterien als bedeutsam für Wirksamkeit herausgestellt (Bartels et al., 2001):

- die Intervention ist verhaltenstheoretisch basiert (mit Einbezug von Kognitionen und Emotionen)
- das Lernen konkreter Fähigkeiten ist zentral
- die Interventionen sind zielorientiert formuliert und zeitlich befristet
- die Arbeitsweise ist ausgerichtet auf individuelle Schutz- und Risikofaktoren (Individualisierung)
- die Arbeitsweise ist outreaching, d.h. sie interveniert dort, wo das Problemverhalten sich manifestiert (Familie, Schule, Peergroup)
- Mitarbeitende sind qualifiziert und werden gut gecoacht und begleitet

Die in den Niederlanden existierende Datenbank für wirksame Interventionen führt aktuell über 100 Interventionen auf, die im hier präsentierten Stufenmodell kategorisiert werden

(<http://www.nji.nl/eCache/DEF/1/17/920.html>):

- theoretisch gut begründete Interventionen (Stufe 3)
- wahrscheinlich wirksame Interventionen (Evaluationen laufend, Stufe 3 → 4)
- wirksame Interventionen (Stufe 4)

Es folgen einige wirksame Massnahmen, die teilweise in der Schweiz implementiert sind, resp. in nächster Zeit implementiert werden:

### *Arbeit in Familien*

- MST: Multisystemic Therapy (USA, NL, CH)
- FFT: Functional Family Therapie (USA, NL)
- PMTO: Parent Management Training Oregon (USA, NL)
- KOFA: Kompetenzorientierte Familienarbeit (USA, NL, CH)

### *Arbeit mit Jugendlichen (stationär und ambulant)*

- KOSS: Kompetenzorientierte Arbeit in stationären (NL → CH: Wirksamkeitsstudie geplant)
- AIB: Ambulante intensive Begleitung (NL, D) → Modulvariante CH: KO4JU: Kompetenzorientiertes Programm für Jugendliche (Implementierung geplant)
- Fit4Life-Training: Training für den Austritt aus stationären Einrichtungen (NL → CH in Planung)
- Brains4Use: Programm für Jugendliche in Justizeinrichtungen, die Probleme mit Alkohol und/oder Cannabis haben (NL → CH in Planung).
- Family Group Conference (Australien → NL → CH)

### **Monitoring/Evaluation: Beispiele KORJUS**

Die Wirksamkeit, d.h. die Zielerreichung in verschiedenen Settings/Programmen unter Einbezug der dafür benötigten Ressourcen (Zeit, Personal, Geld), kann im Rahmen des KORJUS-Projekts für die Schweiz mit vertretbarem Aufwand evaluiert werden. Das Evaluationskonzept ist in Vorbereitung – es folgen Hinweise auf geplante Evaluationsbereiche:

- Wirkungen bezogen auf den einzelnen Jugendlichen in Zusammenarbeit mit externen Leistungserbringern
- Rückfallstatistik: bestehende Daten der Polizeistatistik
- Zufriedenheit der Eltern und des/der Jugendlichen mit dem Prozessverlauf: kleiner Zusatzfragebogen zu Transparenz und Partizipation, der im Rahmen des Abschlussgesprächs ausgefüllt wird
- Regelmässige Befragung interner Akteure (Sozialarbeitende und Jugendanwältin-nen/Jugendanwälte) zu ihren Erfahrungen und zu Entwicklungsbedarf der Methodik
- Befragung externer Leistungserbringer zu ihren Erfahrungen und zum Entwicklungsbedarf der Methodik

Auf das kritische Interesse von Fachpersonen der Jugendstrafrechtspflege für die Weiterentwicklung der KORJUS-Methodik freue ich mich zusammen mit Donat Ruckstuhl und den Kolleginnen und Kollegen der Oberjugendanwaltschaft und der Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich.

Für Kontaktaufnahme oder weitere Informationen:

[info@kompetenzhoch3.ch](mailto:info@kompetenzhoch3.ch)/[www.kompetenzhoch3.ch](http://www.kompetenzhoch3.ch)

## Literaturverzeichnis

- Bartels, A.A.J, Schuurmsma, S. & Slot, N.W. (2001). *Interventies*. In R. Loeber, N.W. Slot & J.A. Sergeant. Ernstige en gewelddadige jeugddelinquentie. Omvang, oorzaken en interventies (S. 291–318). Houten/Diegem: Bohn Stafleu van Lofhum.
- Brack, R. (1976). *Methoden – Fetisch oder Arbeitsinstrument*. Sozialarbeit, 1. 2.
- Borum, R. (2000). *Assessing violence risk among youth*. *Journal of Clinical Psychology*, 56. 1263–1288.
- Rieger, M., Stadtland, C. & Nedopil, N. (2006). *Manual für die Strukturierte Beurteilung des Gewalttrisikos von Jugendlichen SAVRY*. Eigenverlag.
- Cassée, K. (2010). *Kompetenzorientierung, Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe*. (2. Aufl.). Bern: Haupt.
- Cassée, K. & Spanjaard, H. (2011). *KOSS-Manual. Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings*. (2. Auflage). Bern: Haupt.
- Dünkel, F. (2008). *Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich im Licht aktueller Empfehlungen des Europarats*. In *Neue Kriminalpolitik*, 20(3), S. 102–114.
- Ejigenraam, K. & van der Steege, M. (2005). *Een samenhangend instrumentarium voor het bureau jeugdzorg*. Utrecht: NIZW.
- Europarat (2003). *Recommendation of the Committee of Ministers to member states concerning new ways of dealing with juvenile delinquency and the role of juvenile justice*. Verfügbar unter: [www.coe.int](http://www.coe.int)
- Europarat (2008). *Leitprinzipien der ERJOSSM (European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions and Measures)*. Verfügbar unter: [www.coe.int](http://www.coe.int)
- Goodman, R. (1997) *The Strengths and Difficulties Questionnaire. A research note*. *Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines*, 38 (5): 581–586. Verfügbar unter: <http://www.sdqinfo.org>
- Heiner, M. (1994). *Selbstevaluation als Qualifizierung in der sozialen Arbeit. Fallstudien aus der Praxis*. Freiburg: Lambertus.